

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Willkommen zu unserer dritten Ausgabe von **LAFV**aktuell.

Niedrige Zinsen machen den Job des Asset Managers nicht gerade einfacher, sie sind heute mehr gefordert denn je. Lesen Sie dazu Vorschläge und Alternativen, wie Anleger ihren Wunschrenditen einen Schritt näher kommen können. Regulatorisch betrachten wir diesmal die PRIIPs-Verordnung. PRIIPs soll die Information der Anleger und damit deren Schutz verbessern. Und dann hatten wir noch ein Jubiläum. Die Fondsbranche feierte im festlichen Rahmen 15 Jahre Interessensvertretung LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband.

Viel Vergnügen beim Lesen wünscht Ihnen



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. PRIIPs
2. LLB Fund Services AG – Massgeschneiderte Fondslösungen aus einer Hand
3. Die Suche nach Rendite – Mit UCITS Fonds in CoCo Bonds investieren
4. Herausforderungen bei Strukturierung & Verwaltung von Private Equity Fonds
5. LAFV feierte sein 15-jähriges Jubiläum

PRIIPs

Die sogenannte PRIIPs-Verordnung (EU Nr. 1286/2014) wurde am 9. Dezember 2014 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Das Ziel ist die Schaffung eines neuen Kurz-Informationsstandards für Anleger. Im Kern ist vorgesehen, dass das Basisinformationsblatt für ein PRIIP¹ mehr Transparenz, eine bessere Vergleichbarkeit aufgrund einer einheitlichen Vorgabe bzgl. Format und Inhalt und einer Angleichung der nationalen Anlegerschutzvorschriften ausweist. In der praktischen Umsetzung wird die Herausforderung in der breiten Palette der Finanzprodukte und deren Komplexität bzgl. einer einheitlichen Darstellung liegen.

Die gesetzliche Frist für die Umsetzung der EU-Verordnung ist der 31. Dezember 2016, obgleich es für UCITS eine Ausnahmefrist bis 31. Dezember 2019 gibt.

Die regulatorischen Anforderungen der PRIIPs-Verordnung können in 5 Punkten zusammengefasst werden:

- Basisinformationsblatt²:

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM muss das Basisinformationsblatt für den Fonds abfassen und im Publikationsorgan veröffentlichen bzw. verfügbar halten. Die wesentlichen Punkte bzgl. Form und Inhalt sind:

Verständliche und präzise Erläuterung der wesentlichen Informationen für einen Kleinanleger/Privatanleger, Einhaltung des maximalen Umfangs von 3 Seiten, Konsistenz mit den übrigen konstituierenden Unterlagen, Verwendung von Farben bzw. Unternehmensmerkmalen bzw. Logos der Verwaltungsgesellschaft/des AIFMs darf die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen, Verfassung in der Amtssprache des jeweiligen Vertriebslandes, eindeutige Benennung des Dokuments, Einhaltung der Reihenfolge der gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, Nennung der Verwaltungsgesellschaft/des AIFMs, Aufführung der Risiken und Warnhinweise (unter Beachtung des Wortlautes der Verordnung)

- Bereitstellung³:

Das sogenannte Basisinformationsblatt ist rechtzeitig, d.h. im Zeitpunkt des Anbietens des Fonds dem potentiellen Anleger zur Verfügung zu stellen. Die Zurverfügungstellung hat kostenlos entweder auf Papier, dauerhaftem Datenträger⁴ und/oder einer Webseite⁴ zu erfolgen, obgleich zu beachten ist, dass eine Adresse einer Webseite für laufende Abfrage anzugeben ist. Eine regelmässige Aktualisierung hat zu erfolgen, obgleich „alte“ Basisinformationsblätter auf Nachfrage verfügbar sein müssen.

- Marktüberwachung⁵:

Die PRIIPs-Verordnung enthält mögliche Massnahmen für die Aufsichtsbehörde, die im Falle von erheblichen Bedenken hinsichtlich des Anlegerschutzes oder der Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems bestehen.

- Beschwerdemanagement⁶:

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM bzw. der delegierte Vertrieb muss geeignete Verfahren und Vorkehrungen zur Verfügung stellen, die es Anlegern ermöglicht Beschwerden einzureichen und den Erhalt einer zeitigen und angemessenen sachdienlichen Antwort zu erhalten.

- Sanktionen & Massnahmen⁷:

Mitgliedstaaten sind in der Pflicht entsprechende gesetzliche Sanktionen und Massnahmen zu implementieren, welche bei einem Verstoss gegen die PRIIPs-Verordnung verhängt werden können.

In den Schlussbestimmungen der PRIIPs-Verordnung ist normiert, dass OGAWs bis zum 31. Dezember 2019 von den Verpflichtungen der PRIIPs-Verordnung ausgenommen sind. Diese Ausnahme ist insoweit nicht nachvollziehbar, als dass durch die PRIIPs-Initiative die

Qualität der Anlegerinformation vereinheitlicht und die Funktionsweise der EU-Kapitalmärkte verbessert werden soll. Die avisierte Verbesserung des Verständnisses und der Vergleichbarkeit der Finanzprodukte bzw. Fonds nebst Vereinheitlichung des Inhalts und zeitlichen Bereitstellung sollte mit einer gleichwertigen Behandlung der verschiedenen Finanzprodukte bzw. Fondstypen einhergehen. Es ist insoweit wünschenswert, dass eine einheitliche Behandlung der Fondstypen erfolgt, was hoffentlich im Zuge der Umsetzung von MiFID im Jahr 2017 sodann erfolgt.

¹ PRIIP: Abkürzung für „Packaged Retail and Insurance-based Investment Product“

² vgl. Abschnitt II, Art. 5 - 12 der EU VO Nr. 1286/2014

³ vgl. Abschnitt III, Art. 13 - 14 der EU VO Nr. 1286/2014

⁴ Unter Einhaltung von besonderen Voraussetzungen – vgl. Art. 13 der EU VO Nr. 1286/2014

⁵ vgl. Abschnitt VI, Art. 15 - 18 der EU VO Nr. 1286/2014

⁶ vgl. Abschnitt V, Art. 19 - 21 der EU VO Nr. 1286/2014

⁷ vgl. Abschnitt VI, Art. 22 - 29 der EU VO Nr. 1286/2014



Christian Minkus
Legal Counsel
CAIAC Fund Management AG

LLB Fund Services AG

Massgeschneiderte Fondslösungen aus einer Hand



Natalie Epp
Geschäftsführende Direktorin
LLB Fund Services AG

Die LLB Fund Services AG, eine Tochtergesellschaft der Liechtensteinischen Landesbank (LLB), bietet ihren Kunden die Gründung und Lancierung von Private Label Funds an – von der Idee bis zur Umsetzung, alles aus einer Hand. Die erfahrenen Spezialisten der LLB Fund Services begleiten die Promotoren vom Erstgespräch bis zur Lancierung. Je nach Bedarf werden Rechts- und Steuerexperten aus der LLB-Unternehmensgruppe hinzugezogen. Das Spektrum der betreuten Fonds reicht von Aktien- oder Obligationenfonds über Hedge Funds bis zu Private Equity Fonds. Ausserdem verfügt die LLB Fund Services über eine ausgewiesene Expertise in der Repatriierung von Fonds, der Zulassung von FL-Fonds im europäischen Ausland sowie in der Aufarbeitung von Steuerkennzahlen für das Ausland.

Bereits Anfang der 1990er Jahre ging die LLB eine Kooperation mit der damaligen Intrag ein, einer Tochtergesellschaft der UBS. Dabei übernahm die LLB in einem ersten Schritt den Vertrieb von UBS-Fonds in Liechtenstein. Gleichzeitig plante sie ihren eigenen Einstieg in das Fondsgeschäft. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase und einem umfassenden Wissenstransfer war es 1996 so weit: Die LLB lancierte mit dem "LLB Liechtenstein Banken Invest" als erste liechtensteinische Bank einen eigenen Anlagefonds.

Der Bereich Fund Services wuchs seither stetig und stellt heute für die Landesbank einen bedeutenden Geschäftsbereich dar. Die LLB ist in ihrer Funktion als Verwahrstelle für mehr als 220 Fondsmandate mit einem Volumen von über CHF 10 Milliarden verantwortlich. Die LLB Fund Services als Fondsleitung verwaltet davon rund 100 Fonds. 27 Mitarbeitende mit ausgewiesener Fondsexpertise und Bank-Know-how kümmern sich in den fünf Abteilungen Private Labelling, Fund Compliance & Custodian Services, Fund Desk, Fund Administration und Fund Risk Management & Reporting um sämtliche fondsspezifischen Kundenbedürfnisse.

[IFOS wird zu VP Fund Solutions – VP Bank bündelt ihr Fonds-Know-how](#)

Seit Anfang August 2015 firmiert das Fondsgeschäft der VP Bank in Luxemburg und Liechtenstein unter dem einheitlichen Namen VP Fund Solutions.

Um von Synergieeffekten in der VP Bank Gruppe zu profitieren, erfolgt die Bündelung des Fonds-Know-hows unter dem Dach der VP Fund Solutions. Mit dieser Bezeichnung wurde ein einheitlicher Auftritt für das Fondsgeschäft der VP Bank Gruppe geschaffen.

Eduard von Kymmel, Head of VP Fund Solutions, ist seit Januar 2015 für das gesamte Fondsgeschäft der VP Bank Gruppe verantwortlich und sieht dieses als besonders wichtiges Wachstumssegment der VP Bank: "VP Fund Solutions entspricht unserer Vision, mit einzigartigen Kundenerlebnissen zu begeistern. Das einheitliche Dach der VP Fund Solutions stärkt unseren Auftritt nach aussen, erhöht weiter die Effizienz im Dienste unserer Kunden und erleichtert das Erfüllen sämtlicher regulatorischen Anforderungen."

Die Suche nach Rendite – Mit UCITS Fonds in CoCo Bonds investieren



Philipp Keller
Direktor
IFAG Institutionelle Fondsleitung AG

Die Suche nach Rendite erweist sich für Investoren derzeit als schwierig. Doch die noch relativ junge Asset-Klasse der Contingent Convertible Bonds (CoCo Bonds) bietet eine interessante Opportunität für Anleiheninvestoren. CoCo Bonds haben vor allen seit der Finanzkrise in 2008 an Bedeutung gewonnen. Seither wurden von den Gesetzgebern nämlich zahlreiche Massnahmen beschlossen, die eine Wiederholung der damaligen Bankenkrise verhindern sollen. Im Rahmen der neuen Kapitalvorschriften, die unter dem Schlagwort Basel III in den nächsten Jahren für die Banken relevant werden, fällt CoCo Bonds eine wichtige Rolle zu. Das Prinzip dahinter: Investoren kaufen den CoCo Bond einer Bank und erhalten dafür einen attraktiven Zinssatz. Dafür sind sie im Ernstfall bereit, eventuell Verlustrisiken einzugehen und sich an der Stabilisierung des Eigenkapitals der Bank zu beteiligen. Der Markt für CoCo Bonds hatte in 2013 aufgrund von einfacheren Strukturen und erhöhter Transparenz erheblich an Attraktivität gewonnen. Die Risiken dieser Anleihen sinken dank steigenden regulatorischen Anforderungen und entsprechenden höheren Kapitalpolstern. Durch stetig wachsende Sicherungsmassnahmen der Regulatoren und Banken wird das Vertrauen der Anleger in den CoCo Markt weiterhin wachsen. Im Moment belegen die Quartals- und Jahresberichte zahlreicher grosser Banken in Europa und den USA, dass der Prozess des stetigen Aufbaus ihres Eigenkapitals entsprechend den Forderungen der Regulatoren bereits weit fortgeschritten ist. Lag die Eigenkapitalquote vieler Banken vor der Finanzkrise oft nur bei 2% – mit entsprechend hohen Risiken in den Büchern – so müssen die Verlustrisiken bestimmter Bankengruppen ab 2019 durch 25% der risikogewichteten Aktiva abgedeckt sein (Vorstoss des Financial Stability Boards „FSB“ zur „TLAC“ – Total Loss Absorption Capacity). Auf der Zeitachse sinkt damit das Risiko für CoCo Bond-Investoren, denn im Regelfall werden diese bei einem Wert von 5.125% bis 7% CET1 getriggert, der weit unter den aktuellen und zukünftig geforderten Eigenmittelquoten liegt. Die Nachfrage nach

dem hochverzinslichen Bankenkaptal steigt auch im Tandem mit der Besinnung vieler Banken zurück auf ein mehr traditionelles Geschäftsmodell – ein Modell, das die Risiken mindert und die Eigenkapitalquoten erhöht. Die stufenweise Einführung weiterer regulatorischer Anforderungen dürfte gut aufgenommen werden und deshalb das Risiko eines Coupon Ausfalls oder Trigger Event mittel- bis langfristig gering sein.

Investitionen in dieser Asset-Klasse sollten bevorzugt in CoCos von hochqualitativen Emittenten mit grosszügigen Kapitalpolstern getätigt werden. Banken mit einem konservativen Risikoprofil, welche in der Lage sind, neues Kapital aufzunehmen und ihre Kapitalbasis auszubauen, sind somit erste Wahl. Vergleichsweise hohe Coupons geben dem Investor entscheidende Vorteile: Die Auswirkungen steigender Zinsen können gemindert und die Volatilität in der Vermögensklasse eingegrenzt werden. Volatilitätswerte von 5-6% sind in diversifizierten Portfolios gut erreichbar und liegen deutlich unter denjenigen von Bank- & Finanzaktien, bei welchen diese in den letzten zwei Jahren über 10% lagen. Bei der derzeitigen Marktlage können Bruttorenditen von qualitativ guten CoCos durchaus bei über 5% p.a. liegen.

Fonds sind für viele Investoren die erste Wahl, denn wer Einzelinvestitionen in CoCos tätigt, sieht sich meist mit Mindeststückelungen ab EUR 100'000 oder 200'000 konfrontiert. Wenn dann das Portfolio mit z.B. 30 oder mehr CoCos diversifiziert sein soll, muss ein Anleger viel Kapital aufbringen. Hier kann ein UCITS Fonds mit einer Stückelung von z.B. EUR 100 eine erhebliche Investitionshilfe sein und eine angemessene Diversifikation bieten. Das hohe Niveau des Anlegerschutzes durch die Regulierung und die starken Transparenzaufgaben kommen den Anlegern entgegen. Willkommen ist Investoren dann meist auch eine Portfolioausrichtung der "Investment Grade"-Güte, ein Aspekt, der auch von Versicherungen und Pensionskassen berücksichtigt wird.

Diese Publikation dient nur zu Informationszwecken. Sie bedeutet kein Angebot und keine Aufforderung seitens der Accuro Group resp. IFAG AG zum Kauf oder Verkauf von Wertschriften. Hinweise auf die frühere Performance garantieren nicht notwendigerweise positive Entwicklungen in der Zukunft. Die in diesem Dokument vertretenen Ansichten sind die der Accuro Group resp. IFAG AG zum Zeitpunkt der Drucklegung und können unangekündigt ändern. Die enthaltenen Informationen wie auch alle Ansichten basieren auf Quellen, die allgemein als zuverlässig erachtet werden. Wir garantieren jedoch nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und Entscheide der Leser sollten nicht darauf basieren.

Veranstaltungshinweise

8. Liechtensteinischer Fondstag

Am Dienstag, den 27. Oktober 2015, findet der Fondstag der Universität Liechtenstein zum 8. Mal statt, diesmal zum Thema „Erste Erfahrungen mit dem AIFMG: Asset- und Risikomanagement, Depotbanken, Drittstaaten“. Betrachtet wird die AIFM-Richtlinie, deren Umsetzung und Auswirkungen auf den Fondsplatz Liechtenstein und die umliegenden Staaten.

Zu diesem Zweck konnten Referenten (aus der Liechtensteinischen Praxis, der Schweiz und Deutschland sowie der Wissenschaft) gewonnen werden, die mit einem Rück- und Ausblick ihre Einschätzungen zur AIFM-Richtlinie/zum AIFMG mitteilen und diskutieren.

Liechtensteinischer Investitionsmarkt (LIM)

Der Verein Liechtensteiner Investitionsmarkt veranstaltet am 24. November 2015 zum vierten Mal ein Event, um innovative Start-ups und KMU auf Kapitalsuche mit Investoren und hochkarätigen Entscheidungsträgern zusammenzubringen.

Darüberhinaus bietet LIM hochkarätige Referenten und spannende Firmenpräsentationen.

Mehr dazu unter www.investitionsmarkt.li

23. März 2016 – Finance Forum Liechtenstein

Bereits jetzt möchten wir Sie auf das Event der Liechtensteinischen Finanzbranche im kommenden Jahr aufmerksam machen. Referenten werden unter anderem Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank, Luc Frieden, Vice Chairman der Deutschen Bank und S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein, CEO der LGT, sein. Mehr dazu unter www.finance-forum.li

Herausforderungen bei Strukturierung & Verwaltung von Private Equity Fonds

Schwieriges Marktumfeld

Aktienmärkte sind derzeit hoch bewertet, während insbesondere Rohstoff- und Zinsmärkte historische Allzeittiefs durchlaufen. In Zeiten überteuerter Bondpreise und Negativzinsen auf Cash-Guthaben können Investoren keine risikofreien Zinsen, sondern vielmehr nur noch zinsfreie Risiken erwarten.

In diesem Umfeld haben Anleger häufig Schwierigkeiten, Märkte korrekt einzuschätzen. Professionelle Investoren sehen sich überdies mit dem Problem konfrontiert, risikoadjustierte Renditen nicht mehr über traditionelle Anlagen erzielen zu können: Einerseits erzielen sie keine entsprechenden Erlöse auf den Bondmärkten, andererseits sind ihre Portfolioallokationen für traditionelle Assets bereits ausgeschöpft. Da beispielsweise Pensionskassen und Versicherer jedoch stabile Renditen über lange Zeiträume erzielen müssen, rücken Langfristinvestments wie Private Equity und Private Equity Real Estate in den Fokus solcher Investoren. Stark wachsende Nachfragen und Zeichnungszusagen untermauern diesen internationalen Trend.

Herausforderungen bei Strukturierung und Verwaltung

Eine langfristige Portfoliostrategie umfasst neben einer definierten Investment-Pipeline (in der Regel 3-5 Jahre) ebenfalls bereits zu Beginn die Exit-Strategie. Im Laufe der Planung sollte die Investitionspolitik auch bei der Festlegung der Fondsparameter Berücksichtigung finden, da „Investments“ und „Fondsmantel“ miteinander verknüpft sind.

So ist bereits zu Beginn des Fonds Set Up in Bezug auf die Frequenz des Anteilshandels (insbesondere hinsichtlich der Anteilsrücknahmen) die Liquidität und Veräusserbarkeit der unterliegenden Investments zu beachten. Enthält das Portfolio ausschliesslich nicht-kotierte Unternehmen, für die kein öffentlicher Handel existiert, ist es nicht ratsam, Anteilsrückgaben zuzulassen, da meist die Gefahr der Inkongruenz von für die Anteilsrückgabe erforderlichem Kapital und Verkaufserlös einer Portfoliounternehmung besteht. Ein Private Equity Fonds, dessen Investitionen normalerweise illiquide sind, kann und soll das Problem der dem Anteilshandel zugrunde liegenden Losgrößen- und Fristentransformation nicht auflösen. Daher werden PE-Fonds üblicherweise in geschlossener Form strukturiert. Ist jedoch bewusst der Anteilshandel gewünscht oder erforderlich, ist eine Portfoliostrategie zu entwerfen, die Kapitalanlagen im Portfolio kombiniert, deren Liquidität kohärent mit der Frequenz des Anteilshandels (Neuzzeichnungen und Rücknahmen) ist. Idealerweise regelt hier eine Kombination aus „Gates“, „Notice Periods“ und „Rückgabebeschränkungen“ die Frequenz und das Volumen zulässiger Rückgaben in Tranchen.

In diesem Zusammenhang ist die Etablierung eines Liquiditätsmanagementsystems durch den AIFM gemäss Artikel 16 AIFM-RL zu gewährleisten. Insbesondere Artikel 16 (2) AIFM-RL weist darauf hin, dass „Die AIFM gewährleisten, dass die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil und die Rücknahmegrundsätze eines jeden von ihnen verwalteten AIF schlüssig ineinander greifen.“ Für PE-Fonds, deren Portfolios Kapitalanlagen mit gemischten

Liquiditätsprofilen enthalten, bedeutet dies, dass den im Prospekt und/oder konstituierenden Dokumenten hinterlegten Rücknahmeregeln in Verbindung mit den festgelegten Investmentrestriktionen jederzeit gleichermaßen entsprochen werden muss. In Zeiten erhöhter Rücknahmen oder gar bei „Runs“ kann dies problematisch sein und über die Verletzung bestimmter Investmentrestriktionen bis hin zur Sistierung des Fonds führen, sollten keine entsprechenden „Gates“, „Notice Periods“ und „Rücknahmebeschränkungen“ geregelt sein.

Zielinvestments werden typischerweise nicht direkt vom Fonds sondern vielmehr über Zweckgesellschaften („Special Purpose Vehicles“, SPVs) gehalten. Oft wird ein SPV je Zielinvestment errichtet, was insbesondere negative Ansteckungsgefahren für die anderen Investments im Portfolio verhindert und eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Fremdkapital ermöglicht. Erfolgen Bewertung, Verwaltung, Buchhaltung und Bewirtschaftung innerhalb dieser SPVs, ist eine Konsolidierung der Unternehmensbeteiligungen/SPVs innerhalb des Fondsportfolios erforderlich. Besondere Herausforderungen ergeben sich hier insbesondere für den Fall, dass uneinheitliche Bewertungs- und/oder Bilanzierungs-/Accounting-Standards zur Anwendung kommen. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und spezialisierte Administrationsgesellschaften bieten hier Unterstützung.

Im Rahmen der AIFM-Richtlinie sind insbesondere die Pflichten des AIFM und der Verwahrstelle zu beachten. Für den AIFM stehen vor allem seine Kernfunktionen „Investment Management“ und „Risiko Management“ im Mittelpunkt der Aktivitäten. Eine dieser Kernfunktionen (oftmals die Funktion Risikomanagement) kann delegiert werden, wohingegen die jeweils andere Funktion zwingend vom AIFM ausgeführt werden muss. Hier bieten insbesondere lizenzierte Fondsleitungen/Verwaltungsgesellschaften entsprechende Dienstleistungen an.

Eine Verwahrstelle muss zwingend für die Verwahrung der Portfolioanlagen mandatiert werden. Kernfunktionen der Verwahrstelle (üblicherweise eine Bank) bilden insbesondere die Eigentumskontrolle, die Überwachung der Zahlungsströme sowie das Verwahren der Assets. Bei nicht verwahrfähigen Vermögensgegenständen – wie Private Equity Beteiligungen oder auch Immobilien – kann dies eine besondere Herausforderung sein und erfordert Know-how, Ressourcen und eine effiziente Schnittstelle zum AIFM.



Torsten Ries
Senior Investment Manager
VP Fund Solutions AG



Regierungschef A. Hasler



R. Schuster (CAIAC), P. Nägele (Sele Frommelt & Partner), F. Glatzl (Valartis & VFM)



G. Unterleitner & G. Häring (SynoFin), Regierungschef A. Hasler, A. Entner-Koch (Stabsstelle EWR)

LAFV feierte sein 15-jähriges Jubiläum

Am Montag, dem 14. September 2015, feierte der LAFV in der Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein in Vaduz sein 15-jähriges Jubiläum.

Zahlreiche hochrangige Gäste gaben sich ein Stelldichein und signalisierten damit die Bedeutung der Fondsbranche in und für Liechtenstein. S.D. Erbprinz Alois war ebenso unter den Gratulanten wie Regierungschef Adrian Hasler, die Landtagsmitglieder Elfried Hasler, Andreas Heeb und Thomas Lageder sowie die Vertreter der Finanzmarktaufsicht und aller für die Fondsindustrie wichtigen staatlichen Stellen.

Markus Fuchs, Geschäftsführer der SFAMA (Swiss Fund and Asset Management Association), reiste eigens für diesen Abend an und gehörte zu den Jubiläumsrednern wie auch Regierungschef Adrian Hasler, Dr. Marcel Lötscher von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein und Alex Boss, Präsident des LAFV.

In seiner Ansprache betonte Regierungschef Adrian Hasler die Wichtigkeit der Fondsbranche und hob die Anstrengungen der Regierung zur Optimierung des Fondsstandortes im vergangenen Jahr sowie die Absicht, die anstehenden regulatorischen Herausforderungen weiterhin bestmöglich umzusetzen, hervor.



A. Boss (Präsident des LAFV), S.D. Erbprinz Alois

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen: <http://www.lafv.li/DE/Veranstaltungen/Newsabonnieren>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter: <http://www.lafv.li/DE/Fonds/Fonds/Fondsliste>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick: <http://www.finance.li/>

Impressum

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband
Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper

Mail: david.gamper@lafv.li

LAFVaktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Classic Fund Management AG

